

Pressemitteilung

Mitteilung des Sekretariats

Das Internationale Abkommen zur Abfallbehandlung in der Binnenschifffahrt (CDNI) tritt in Kraft, ein wichtiger Beitrag der Binnenschifffahrt zur Entlastung der Umwelt

Am 1. November 2009 ist das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)¹ vom 9. September 1996 in Kraft getreten. Mit dem Übereinkommen werden die Belastungen der Umwelt durch die Binnenschifffahrt abermals reduziert. Die Binnenschifffahrt unterstreicht hiermit erneut ihren Anspruch, ein ökologisch interessanter Verkehrsträger zu sein. Darüber hinaus werden für die Entsorgung der Schiffsabfälle Vorschriften erlassen, die auf dem Verursacherprinzip basieren.

Das Abfallübereinkommen gilt auf allen Binnenschifffahrtsstraßen in Deutschland, den Niederlanden und Belgien, auf dem internationalen Abschnitt der Mosel in Luxemburg und in Frankreich sowie auf dem französischen Teil des Rheins und auf dem Rhein in der Schweiz bis Rheinfelden.

Die Bestimmungen des Abkommens werden von den Unterzeichnerstaaten in ihr jeweiliges nationales Recht umgesetzt, damit es auf den vertraglichen Binnenwasserstraßen zur Anwendung kommt und um die Einhaltung bzw. die notwendigen Sanktionen zu gewährleisten.

Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens wird die Einleitung von Abfällen und umweltschädlichen Stoffen aus der Binnenschifffahrt in die Gewässer für ein weitreichendes Gewässernetz verboten. Die Unterzeichnerstaaten haben sich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Verbot auch eingehalten wird.

Bei den Schiffsabfällen wird nach der Herkunft und der Verantwortung der Beteiligten unterschieden. Einige Vorschriften, zum Beispiel im Zusammenhang mit öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfällen, Hausmüll und Sonderabfällen, betreffen die Schiffsführer. Bei den Abfällen im Zusammenhang mit der Ladung wird die Verantwortung zwischen dem Ladungsempfänger, dem Verloader und dem Beförderer aufgeteilt. Auf der anderen Seite haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, ein ausreichend dichtes Netz von Annahmestellen einzurichten oder einrichten zu lassen.

Internationales Gebührensystem für öl- und fetthaltige Abfälle

Die Entsorgung der öl- und fetthaltigen Abfälle ist eines der besonderen Merkmale des Abfallübereinkommens. Die Abgabe dieser Abfälle ist laut Übereinkommen überall im internationalen Netz der Annahmestationen kostenfrei möglich. Die Finanzierung der Annahmestationen erfolgt durch die Binnenschifffahrt (Verursacherprinzip) über ein Gebührensystem auf elektronischer Basis. In allen Ländern gilt ein einheitlicher Tarif. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gasölverbrauch der motorgetriebenen Schiffe. Im Rahmen eines internationalen Finanzausgleichs werden die Mittel nach Maßgabe der Kosten für die nationalen Netze aufgeteilt.

¹ CDNI - Convention relative à la collecte, au dépôt et à la réception des Déchets survenant en Navigation rhénane et Interieure

Das elektronische Zahlungssystem wird im Sommer 2010 in Betrieb genommen.

Lang erwartete Sonderregelungen für Passagierschiffe

Auf Passagierschiffen fallen naturgemäß Abfälle besonderer Art an, insbesondere häusliche Abwässer und große Mengen Hausmüll.

Für die häuslichen Abwässer sieht das Abfallübereinkommen Sonderregelungen vor. Die Entsorgung in die Oberflächengewässer ist grundsätzlich untersagt, an Bord und an Land sind hierfür besondere Vorkehrungen zu treffen.

Übergangsvorschriften

Für das Inkrafttreten der Vorschriften waren im Abfallübereinkommen Übergangsregelungen vorgesehen. Über die zum Teil schon abgelaufenen Übergangsfristen beraten die Vertragsstaaten noch.

Diese Mitteilung wurde herausgegeben vom:

Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt
Palais du Rhin
2, Place de la République
F-67082 Strasbourg CEDEX

www.ccr-zkr.org
m.gerolt@ccr-zkr.org